

Maschinen- und Kaskover- sicherung von fahrbaren / selbstfahrenden Geräten

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Debeke

Unternehmen:
Debeke Allgemeine Versicherung AG
Deutschland


Produkt:
Firmenschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Maschinen- und Kaskoversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen (ABMG 2021)).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung für die vereinbarten fahrbaren und selbstfahrenden Geräte an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Beschädigungen, Zerstörungen oder Abhandenkommen der versicherten Sachen.

 **Was ist versichert?**
Versichert sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten fahrbaren oder selbstfahrenden Geräte, sobald sie betriebsfertig sind. Versicherungsschutz besteht für:

- ✓ unvorhergesehen eintretende Beschädigung und Zerstörung von versicherten Sachen,
- ✓ Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

Innere Betriebsschäden, die nicht unmittelbare Folge einer äußeren Einwirkung sind, und Abhandenkommen können vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.


Was wird ersetzt?

- ✓ Bei einem Teilschaden entschädigen wir Ihnen die notwendigen Reparaturkosten.
- ✓ Bei einem Totalschaden erhalten Sie den Zeitwert. Ist die versicherte Sache nicht älter als 12 Monate, erstatten wir den Neuwert.


Versicherte Kosten
Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen

- ✓ Schadensabwendungs-/minderungskosten,
- ✓ Kosten für die Wiederherstellung von Daten. Der Versicherer ersetzt u. a. bis zu dem hierfür vereinbarten Betrag die infolge eines Versicherungsfalles tatsächlich entstandenen
- ✓ Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten,
- ✓ Schadenssuchkosten,
- ✓ Kosten für provisorische Wiederherstellung,
- ✓ Mietkosten für ein Ersatzgerät.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?
Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsantrag bzw. Versicherungsschein entnehmen. Sie soll dem Neuwert der versicherten Sache entsprechen.

 **Was ist nicht versichert?**
Dazu zählen beispielsweise Schäden an:

- ✗ Fahrzeugen, die ausschließlich der Beförderung von Gütern oder von Personen dienen
- ✗ Wasser- und Luftfahrzeugen sowie schwimmenden Geräten

 **Gibt es Deckungsbeschränkungen?**
Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. Schäden

- ! die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben (bei grob fahrlässiger Herbeiführung kann der Versicherungsschutz eingeschränkt sein),
- ! durch betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung, Korrosion,
- ! durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bekannt waren,
- ! durch den Einsatz reparaturbedürftiger Sachen,
- ! für die ein Dritter als Lieferant, Werkunternehmer oder aus einem Reparaturauftrag einzutreten hat,
- ! durch politische Gefahren wie Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Innere Unruhen,
- ! auf Seetransporten,
- ! bei Tunnelarbeiten oder Arbeiten unter Tage,
- ! durch Versaufen oder Verschlammen auf Wasserbaustellen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland Versicherungsschutz.
- ✓ Bei vorübergehenden Einsätzen besteht auch Versicherungsschutz innerhalb der Europäischen Union, Norwegens, Islands, der Schweiz und Liechtensteins.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Versicherungsbeitrag müssen Sie, sofern nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen ab Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn, zahlen. Wann Sie die folgenden Beiträge zahlen müssen, steht im Versicherungsschein. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrer Bankverbindung einzuziehen. Zahlen Sie den Erstbeitrag oder einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, kann das zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Versicherungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.